

51/0  
51/19

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 11. MRZ. 2019					
Fedorität/					
Bearbeitung					
Fam/Herr Tomberg					

05.03.2019  
9 5257 We

61/12-FNP 180

- e-Ask  
- tehrade

**Plan-Vorentwurf Nr. FNP 180 – Vogelsanger Weg (FNP 180)**  
**(Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem Nördlichen**  
**Zubringer, etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße Straße**  
**und der Münsterstraße)**  
**hier: Ermittlung planerischer Grundlagen**  
**Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 30.01.2019 übersende ich Ihnen meine  
Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 06/014 – Vogelsanger  
Weg/Münsterstraße (06/014) und bitte um Berücksichtigung der Einplanung einer  
Kindertageseinrichtung in diesem Gebiet.

  
Horn

51

51/19

Jugendamt

26.02.2019 ka ☎ 25119

*A* An 61/12-06/014

**Plan-Vorentwurf Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße (06/014)-**  
(Gebiet zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines KFZ-  
Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der  
Münsterstraße“)

**hier: Ermittlung planerischer Grundlagen**  
**erneute Aufforderung zur Äußerung gem. §4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit ihrem Schreiben vom 20.02.2019 um eine Stellungnahme zum BPlan-  
Vorentwurf Nr. 06/014 „Vogelsanger Weg / Münsterstraße.

Laut der mir vorliegenden Begründung ist auf dem ca. 8 ha großen Plangebiet die  
Entstehung eines urbanen Areals (Nebeneinander Wohnen, Arbeiten, Einzelhandel)  
geplant. Des Weiteren wurde bereits ein Teilbereich des Gebietes erwähnt, in dem  
die Umsetzung einer Wohnbebauung sofort realisiert werden kann.

Ich darf darauf hinweisen, dass eine zusätzliche Wohnbebauung in diesem Stadtteil  
einen erneuten Bedarf an Betreuungsplätzen auslöst. Daher ist hier zwingend eine  
Kindertageseinrichtung einzuplanen.

Gem. Mitteilung des Amtes 61 können in diesem Plangebiet bis zu 600 zusätzliche  
Wohneinheiten entstehen. Dies bedeutet, dass eine aus 6 Gruppen bestehende  
Kindertageseinrichtung (35 U3 und 59 Ü3 Plätze) erforderlich ist. (siehe beigegefügte  
Bedarfsberechnung)

*D*  
Horn

*St 26.2.*  
*10*  
*24/2*

*2. Wv.*